

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0051-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 564/J-NR/2018 betreffend explodierender Kabinettskosten, die die Abg. Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 22. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8, 10 bis 12 sowie 18 bis 20:

- Wie viele Personen waren in Ihrem Kabinett jeweils im Dezember 2017 sowie Jänner, Februar und März 2018 mit welchen Funktionen insgesamt beschäftigt?
- Wie hoch waren die Kosten für Ihr Kabinett in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, Überstunden, weitere Kosten)?
- Wie hoch waren die Kosten für Referentinnen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weitere Kosten)?
- Wie viele Personen waren in den genannten Monaten als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. Kraftfahrerinnen beschäftigt?
- Wie hoch waren die Kosten für diese weitere in Ihrem Kabinett beschäftigten Personen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weitere Kosten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Wie sind die jeweiligen Posten in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet?
- Wie hoch war das monatliche Durchschnittsgehalt jeweils für Referentinnen bzw. Sekretariats- und Kanzleikräfte in Ihrem Kabinett im Dezember 2017 bzw. Jänner bis März 2018?
- Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher entsoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?
- Wie wurde die Funktion des Generalsekretärs besoldungsrechtlich eingestuft?
- Wie viele Personen sind dem Büro des Generalsekretärs zugeteilt?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen jeweils in den Monaten Dezember 2017, Jänner bis März 2018 angefallen?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 118/J-NR/2018 sowie 486/J-NR/2018 verwiesen. Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Funktion eines Generalsekretärs wird auf die entsprechenden Bestimmungen im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 verwiesen.

Zu Frage 9:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien ausbezahlt?*

Nein.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen?*

Keine.

Zu Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Abgeordnete zum Nationalrat?*  
➤ *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Sie selbst?*

Derartige Vergleiche sind nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Zu Frage 17:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (zB in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 556/J-NR/2018 durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Wien, 11. Mai 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



